

B e i l a g e

zum

• ö f f e n t l i c h e n A n z e i g e r d e s A m t s - B l a t t s N r o . 7.

Marienwerder, den 15ten Februar 1839.

(Fortsetzung.)

Zwar wird dafür gesorgt werden, daß die Gerichtseingesessenen, wenn sie Klagen und ähnliche Gesuche anzubringen haben, auch an andern Tagen darüber vernommen werden können, indessen kann dann solches nur durch die Gubalternbeamten geschehen, indem die Gerichtsmitglieder an andern Tagen als den Mittwoch, entweder anderweitig beschäftigt oder auch gar nicht im Gerichtslokale anwesend sind. Insbesondere können sie auf Gesuche die außer dem Mittwoch angebracht worden sind, niemals einen sofortigen Bescheid erwarten.

Der Gerichtsbezirk ist zu diesem Zweck unter die Mitglieder auf folgende Weise verteilt:

I. Dem Land- und Stadtgerichts-Director v. Lippelskirch sind zugetheilt:

- 1) die Stadt Marienwerder mit den Vorstädten,
- 2) das Dorf Marienselde.

II. Dem Land- und Stadtgerichtsrath Hartwich:

Schwanenland, Oberfeld, Mareese, Fuchswinkel, Kurzebra, Ziegellack, Unterberg, Weishof, Vorwerk Weishof, Scobendorf, Pastwa, Sandersweide, Budzin, Unterwalde, Baggen, Tiefenau, Neudorf, Alt-Rothhof, Mewischfelde, Katscherklämpe, Henteich, Neu-Liebenau, Johannisdorf, Kleinselde, Brokauerklämpe, Kramershof, Schadewinkel, Pasarenklämpe, Groß-Waide, Schulwiese, Gutsch, Garnsee, Garnseedorf, Gorken.

III. Dem Land- und Stadtgerichtsassessor Siewert:

Neuhösen, Edlinisch Neuhösen, Kl. Grabau, Gr. Grabau, Ratzenken, Weichselburg, Gr. Nebau, Stangendorf, Russenan, Kl. Nebau, Trennenkohl, Neumühlbach, Schinkenberg, Ellerwalde, Kampangen, Kl. Paradies, Rospitz, Gr. Krebs, Kl. Krebs, Bäckermühle, Hammermühle, Liebenthal, Papiermühle, Bogguscher Mühle, Grüzmühle, Weishöfermühle, Gr. Bandiken, Kl. Marienau, Gr. Marienau, Baldram, Baldramersfelde, Kamionken, Hintersee.

IV. Dem Oberlandesgerichts-Assessor Ibrster:

Schäferei, Brakau, Rosgarten, Stürmersberg, Schloß Mareese, Verhemo,

Terkwerfelde, Nachhalshof, Gr. Dubiel, Kl. Dubiel, Dembien, Venkers,
Niederzehren, Prenzlau, Kröpen, Louisenhof,
welches zur Nachricht des Publikums hierdurch bekannt gemacht wird.
Marienwerder, den 29sten Januar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

3) Wegen zu niedrig abgegebener Pachtgebote, soll die niedere Jagdnutzung auf der Feldmark Niehwine und Neuhoff nochmals zur Lizitation gestellt werden, und ebenso Bliesen und Chelmonich weil sich im heutigen Termine kein Pachtliebhaber eingesunden hat.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 18ten Februar c. Nachmittags
2 Uhr hier auberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hierdurch ergebenst einlade.

Motrilash, den 31sten Januar 1839. Der Königliche Obersöster.

V o r l a d u n g.

4) In der 3ten Rubrik des Hypothekenbuchs des dem Gutsbesitzer Christian Samuel Reuschel gehörigen Guts Orlit Nr. 126. Littr. A. finden sich nachstehende Eintragungen vermerkt:

- a) sub Nro. 1. die Erbgelder, welche die Hedwig verehelichte v. Glowczewska geb. v. Orlikowka, Schwester des vorigen Besitzers Christoph v. Orlikowski, aus diesem Gutsanteile zu fordern berechtigt ist, auch von dem Besitzer, jedoch nur auf 100 fl. eingeräumt worden, daher in Ermangelung eines Theilungsinstrumentes bis zu deren Beistimmung und Legitimation ihrer angeblichen Erben allhier generaliter registriert worden.
- b) sub Nro. 2. 41 Rthlr. 16 ggr. Ein und vierzig Thaler 16 ggr. in Courant oder 125 fl. preuß., welche der Thomas v. Orlikowski aus der Disposition seines Vaters Christoph v. Orlikowski vom 5ten Mai 1761 aus diesem Gutsanteil zu fordern berechtigt ist. Diese Post ist den 6ten Januar 1777 zur Eintragung angezeigt, und von dem Besitzer eingeräumt worden.
- c) sub Nro. 3. 41 Rthlr. 16 ggr. Ein und vierzig Thaler 16 ggr. in Courant oder 125 fl. preuß., welche die Appolonia verwitwete Pinna geb. v. Orlikowska gemäß der Disposition ihres Vaters Christoph v. Orlikowski zu fordern hat, und von dem Besitzer zugestanden worden. Diese Post ist den 6ten Januar 1777 zur Eintragung angezeigt.

Der daher mit der unmittelbar vorstehenden Hauptpost gleiches Vorzugsrecht zusteht.

- d) sub Nro. 4. 41 Rthlr. 16 ggr. Ein und vierzig Thaler 16 ggr. in Courant oder 125 fl., welche die Barbara v. Orlikowska nach der Dis-

position ihres Vaters Christian v. Orlikowski vom 5ten Mai 1761 aus diesem Gutsantheile zu fordern hat, und von dem Besitzer agnoscirt worden. Dieser Post, welche den 6ten Januar 1777 zur Eintragung angegeben, steht mit der unmittelbar vorstehenden Hauptpost gleiches Vorzugsrecht zu.

e) sub Nro. 5. 41 Rthlr. 16 ggr. Ein und vierzig Thaler 16 ggr. in Cou-
rant oder 125 fl. preuß., welche die Anna v. Orlikowska gemäß der Dis-
position ihres Vaters Christoph v. Orlikowski zu fordern hat, und von
dem Eigentümer anerkannt worden. Diese Post ist den 6ten Januar
1777 mit der unmittelbar vorstehenden Hauptpost zu gleicher Zeit zur Ein-
tragung angegeben, der daher auf gleiches Vorzugstrechte zusteht.

¶ sub Nro. 8. 41 Rthlr. 16 ggr. oder 125 fl. preuß., welche die Susanna
v. Orlikowska gemäß der Disposition ihres Vaters Christoph v. Orlis-
kowski zu fordern hat und von dem Eigentümer anerkannt worden ist.

Diese Posten sind angeblich bereits im Jahre 1793 durch Zahlung
gefligt, die darüber ausgestellten Quittungen sind jedoch nicht lösungsfähig,
und es werden daher auf den Antrag des Besitzers von Orlis Nro. 126. Litr.
A. die ihrer Existenz und ihrem Ausenthalte nach unbekannten Inhaber der ob-
gedachten Posten, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getre-
ten sind, zu dem auf den 15ten Mai c. Vormittags um 10 Uhr vor dem
Oberlandesgerichts-Reservendarius Cramer in dem Instructions-Saal des un-
terzeichneten Oberlandesgerichts anstehenden Termine zur Anmeldung und Be-
scheinigung ihrer diesfälligen Ansprüche durch Vorlegung der betreffenden Do-
kumente unter der Verwarnung vorgeladen, daß dieselben bei ihrem Ausbleiben
mit diesen Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stills-
schweigen wird auferlegt werden; sowie daß die Amortisation der etwa vorhan-
denen Dokumente resp. die Löschung der Posten selbst auf Antrag des Besitzers
erfolgen muß.

Zu Mandatarien werden densjenigen, welche nicht persönlich erscheinen kön-
nen oder wollen, von den hiesigen Justizcommissarien der Justizrath Brandt,
der Kreis-Justizrath Martins und der Justizcommissarius Jahn in Vorschlag
gebracht. Marienwerder, den 15ten Januar 1839.

Civil-Senat des Königlichen Oberlandesgerichts.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Marienwerder.

55 Das Wittergut Oberry Nro. 43. (früher Nro. 111.) im Culmischen Kreise,

abgeschäfft auf 10726 Rthlr. 1 sgr. 10 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Juni 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastet werden.

Nothwendiger Verkauf.

6) Das zu dem Nachlasse der Catharina Görke geb. Gillandt gehörige, zu Gr. Krebs Nr. 51. belegene Grundstück von 50 Ruten nebst dazu gehörigen Gebäuden und Weideland von circa 2 Morgen, das auf 60 Rthlr. taxirt ist, soll den 15ten Mai c. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Marienwerder, den 25sten Januar 1839.

Königliches Land- und Stadtericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtericht zu Culm.

7) Das zu Culm sub Nro. 4. belegene, der Dorothea Prusiecka, verehl. Privatschreiber Böck gehörige, aus einem Wohnhause nebst Anbau, einem Stalle und Hostraum, sowie 10 Morgen 130 Ruten Elotationslandes bestehende, nach der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, auf 1132 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschäfft Grundstück, soll in termino den 17ten Mai c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastet werden.

A n j e l i g e.

8) Der bevorstehende Wechsel des Beamten-Personals unseres Vereins macht eine genaue Revision unserer Bibliothek Behufs deren Uebergabe an die neue Verwaltung nothwendig. Sämtliche Mitglieder, sowie die Herren Referenten von Zeitschriften werden daher ersucht, die aus unserer Bibliothek entliehenen Bücher und die ihnen zugegangenen Zeitschriften ohne alle Ausnahme mit nächster Post an uns zu remittiren.

Sollte dieser Aufforderung nicht bis zum 28sten Februar a. c. genugt werden, so werden wir nach dem Geschäftsreglement für den Bibliothekar ad 7. pag. 15. des Statuts annehmen, daß die Bücher oder Zeitschriften verloren gegangen sind, und daß der Empfänger gegen deren Wiederanschaffung auf seine Kosten nichts zu erinnern hat.

Marienwerder, den 31sten Januar 1839.

Die Verwaltung des Vereins Westpreuß. Landwirthe.